



MGEPA Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 2

Paracelsus Report
Fulton Akademie GmbH
Steinsdorfstraße 2 RG
80538 München

Aktenzeichen:
M 1 - Persönliche Referentin
bei Antwort bitte angeben

Frau Wehrhöfer
Telefon 0211 8618-3481
Telefax 0211 8618-53481
birgit.wehrhoefer@mgepa.nrw.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

7. August 2012

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 4. Juli 2012 an Frau Ministerin Barbara Steffens. Sie hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Dass Sie Ihrer Leserschaft qualifizierte Informationen zu den Themen "Hygiene" und "Multiresistente Erreger" zukommen lassen wollen, begrüßen wir sehr.

Ihre Einschätzung, dass es in Deutschland zu viele nosokomiale Infektionen gibt und dass noch mehr getan werden muss, diese zu vermeiden, teilt die Landesregierung. Eine Verbesserung der Krankenhaushygiene ist daher auch ein Schwerpunktthema der Gesundheitspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen.

Neben der seit 1989 bestehenden und 2009 aktualisierten Krankenhaushygiene-Verordnung für NRW hat unser Haus einen Aktionsplan Hygiene aufgelegt. Einen großen Teil der Inhalte finden Sie in der Entschließung der Landesgesundheitskonferenz 2011 "Vermeidung nosokomialer Infektionen" wieder. Diese sind im Internet auf den Webseiten des Gesundheitsministeriums unter dem Link http://www.mgepa.nrw.de/mediapool/pdf/gesundheit/Entschliessung_I_20_LGK_2011.pdf einsehbar.

Den Rechtsrahmen für den Bereich der Hygiene in medizinischen Einrichtungen bildet dazu das Infektionsschutzgesetz (IFSG) als Bundesgesetz, einschließlich einer Meldepflicht von Ausbruchereignissen. 2009 wurde es um eine Meldepflicht für MRSA-Nachweise aus sterilen Materialien ergänzt. Im März 2012 trat die insbesondere für den ambulanten Sektor erweiterte Verordnung auf Landesebene (HygMedVO NRW) auf der Basis der Ergänzungen des IFSG aus 2011 in Kraft.

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 8618-50
Telefax 0211 8618-54444
poststelle@mgepa.nrw.de
www.mgepa.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709
und 719 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

Die konkreten Standards zur Umsetzung der Anforderungen an die Hygiene im Bereich der medizinischen Versorgung werden in den Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention am Robert-Koch-Institut formuliert. Dazu gehören auch Ausführungen zu Screening-Untersuchungen, z.B. bei Aufnahme in stationäre Einrichtungen.

Seite 2 von 2

Ergänzt wird dies durch die gerade in NRW bereits ausgeprägt entwickelte Netzwerk-Struktur aller medizinischen Bereiche.

Der Bereich der Hygiene in der medizinischen Versorgung wird in NRW auf vielfältige und nachhaltige Weise bearbeitet. Zweifelsohne sind weitere Anstrengungen notwendig. Ihre Einschätzung, es existiere ein Schweigekartell, teile ich jedoch nicht. Die von Ihnen vorgeschlagene "Killerkeim-Warn-Homepage" oder eine "deutschlandweite Killerkeim-Landkarte" erscheinen mir aber keine geeigneten Mittel, um angemessen Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit sicherzustellen oder um nachhaltige Verbesserungen zu erzielen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Birgit Wehrhöfer